

Termin: 24.03.2023
Kirrweiler

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Bebauungsplan „Agri-Freiflächen-Photovoltaikanlage Hundert Morgen“ in Kirrweiler
Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Kirrweiler hat in seiner Sitzung vom 01.03.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Agri-Freiflächen-Photovoltaikanlage Hundert Morgen“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einer Agri-Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden. Die Ortsgemeinde Kirrweiler strebt einen verstärkten Einsatz von erneuerbaren Energien an. Am 22.01.2020 wurde ein Gemeinderatsbeschluss gefasst der die Gemeinde verpflichtet, die Ortsentwicklung an 10 Indikatoren unter dem Titel „Zukunftsdorf“ auszurichten. Ein Punkt sieht vor, das Dorf mit erneuerbaren Energieträgern zu versorgen. Die geplante Agri-Freiflächen-Photovoltaikanlage ermöglicht die Erzeugung von Strom bei gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung der darunterliegenden Flächen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegen die Flurstücke und Teile der Flurstücke mit den Nrn. 6586, 6587, 6588, 6589, 6590, 6591, 6592, 6593, 6594, 6595, 6596, 6597, 6598, 6599, 6600 und 6602. Der Geltungsbereich ist auf dem abgedruckten Auszug des Lageplans mit einer gestrichelten Linie umrandet.

Kirrweiler, 17.03.2023
Rolf Metzger
Ortsbürgermeister